

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 66 (1995)
Heft: 9

Artikel: Auslandplatzierungen [i.e. Auslandplatzierungen] für gefährdete Jugendliche : "Jet-Setting" oder echte Hilfe?
Autor: Göpfert Faulstroh, Lynne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812598>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auslandplatzierungen für gefährdete Jugendliche

«JET-SETTING» ODER ECHTE HILFE?

Von Lynne Göpfert Faulstroh

Ein besonders brisantes Thema griff die Lostorfer Gruppe an ihrer diesjährigen Tagung in der Schenkung Dapples auf: Die immer mehr in Mode kommenden Auslandsplatzierungen «massnahmebedürftiger» Schweizerischer Jugendlicher. Die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema brachte nicht nur reine Freude an den Tag. Jugendanwälte und Heimleiter warnten davor, die Möglichkeiten nicht zu euphorisch zu sehen, weil sie auch mit enormen Schwierigkeiten verbunden sein können.

«Wem nützt es», fragte Tagungsleiterin Dr. Kitty Cassée, Dozentin an der Schule für Soziale Arbeit in Zürich, «wenn Jugendliche mit Sozialisierungs- und Integrationsproblemen ins Ausland geschickt werden?» Dies, so meinte sie, sei die erste Frage, die bei der Beurteilung von Auslandsplatzierungen gestellt werden müsse. Erwarten die Betreuer eine Chance für ihre Schützlinge, oder soll für diese eine Flucht aus der Wirklichkeit geschaffen werden? Stecken gar wirtschaftliche Überlegungen des Staates dahinter, oder will man schwierige Fälle einfach für eine Weile loswerden? Erfolgt eine Auslandsplatzierung dann, wenn eine geschlossene Unterbringung nicht in Frage kommt oder gar auf speziellen Wunsch der Eltern beziehungsweise des Jugendlichen selbst?

«Da jetten drogengeplagte Burschen und Mädchen in heilversprechende wärmere Gefilde und die Versorger – je nach Bewilligungspraxis ihrer Vorgesetzten –, hinterher. Da flattern Dutzende von computergefertigten Konzepten auf die Tische, in denen vom naturnahen Erlebnis bis zum therapeutisch begründeten Distanzschok alles angeboten wird, was das geplagte Versorgerherz begehrt.» Sergio Devecchi von der Lostorfergruppe formuliert so das Problem in einem Artikel über das «sozialpädagogische Jet-Setting», der zwar mit einem Augenzwinkern serviert wird, doch das Anliegen an der Wurzel packt und geeignet ist, zum Nachdenken anzuregen.

Die Öffentlichkeit erfährt mit Stauern, dass schon seit Jahren Jugendliche, – auch solche im jugendstrafrechtlichen Massnahmevollzug – «nach Südfrankreich, in die toskanischen Berge, nach Spanien und nach Übersee abgeschoben werden. Die neuesten Destinationen liegen in den Ostblockstaaten».

Dem Schreiben einer Jugendstaatsanwaltschaft ist zu entnehmen, dass «Platzierungen in Übersee, in GUS-Staaten oder anderen wirtschaftlichen oder militärischen Krisengebieten nur in absoluten und speziell zu begründenden Ausnahmefällen zulässig und im voraus zu genehmigen seien». Doch können die Arbeitsweise und Wirkung der Einrichtungen in Avignon, Pisa, Barcelona, Island und vielleicht auch in Krisengebieten, wo auch immer diese sich befinden, wirklich und seriös überprüft werden? Diese Frage beschäftigt je länger je mehr die Beziehungspersonen.

Kitty Cassée ist davon überzeugt, dass eine Hilfe mittels Auslandsplatzierung für gefährdete Jugendliche nur dann möglich ist, wenn «sinnhafte Konzepte» erarbeitet werden. Diese sollen ihrer Meinung nach genau prüfen, welche Klientengruppe geeignet ist und welche Theorien oder Modelle der Problematik gerecht werden. Weiter müssten auch die Ziele genau festgesteckt und die Hintergründe der Zielbestimmung, wie theoretisches Wissen, Arbeitsprinzipien und Menschenbild – welche in den Hilfsgruppen vertreten sind –, sowie deren zu erwartende Effektivität mit einbezogen werden. Klar sollte auch sein, welche Mittel, Behandlungsmethoden und Therapien zur Verfügung stehen und welche Wirtschaftlichkeit zu erwarten ist. Dies alles sollte in eine Umwelt eingebettet sein, in der die räumlichen, finanziellen sowie die personell/organisatorischen Bedingungen des Angebots transparent gemacht werden können.

Zur Überprüfung der Angemessenheit und inneren Stimmigkeit eines derartigen Konzepts schlägt Frau Cassée vor, vier Kriterien zu beachten: Nämlich eine Differenzierung der Dimensionen, die Verbindung und Verknüpfung innerhalb dieser Dimensionen und eine regel-

mässige Kontrolle des Konzepts, damit es nicht von der Wirklichkeit abweicht. Angebote, welche den Kriterien der Problemstellungen in den Klientengruppen, den Rahmenbedingungen der Institution und dem fachlichen Anspruch des Angebots nicht zu genügen versuchen, sind ihrer Meinung nach Moden und nicht Methoden. Der gegenwärtig noch unzureichende Wissensstand verleite, so Cassée, zu Mutmassungen und könne zur Projektionsfläche subjektiver Wünsche und Vorstellungen werden. Dadurch erhalten manche Anbieter und Versorger, aber auch Klientinnen oder Klienten einen zu grossen Spielraum. Ihre fachliche Antwort zum Problem fasst die Psychologin in der Forderung

“Die Gestaltung von tragfähigen Übergängen ins Ausland und vor allem zurück in den grauen Alltag ist enorm schwierig zu bewältigen.”

nach jeweils mehr Konzeptarbeit, Transparenz, Diagnose, Planung, Kommunikation, Leistungsausweis und professionellem Bewusstsein zusammen.

Ein Fallbeispiel stellte Peter Althaus, Leiter des Château St. Imbert in Chantelay, Frankreich, anlässlich der Tagung vor. Der Schweizer eröffnete im August 1992 ein Therapeutisches Zentrum in einem romantischen Schlösschen im äussersten Südwesten Burgunds. Dazu gehört ein landwirtschaftliches Anwesen von siebeneinhalb Hektaren Land. Maximal acht Drogengefährdete können dort aufgenommen werden. Sie finden in einer «äusserst geschützten Umgebung Bedingungen vor, welche ihnen eine drogenfreie Entwicklung ihrer Persönlichkeit ermöglichen», heisst es im Prospekt. Althaus bietet seinen Schützlingen eine «Lebensgemeinschaft» an, in der die Selbstversorgung

an zentraler Stelle steht. Im Garten werden Gemüse und Früchte gezogen, auf den Feldern wachsen Getreide, Kartoffeln und Futter für die Tiere. Diese Arbeiten, zusammen mit ausgesuchten Therapien, sollen den Süchtigen Befreiung bringen, und zwar in drei Stufen. Als erste Phase nennt Althaus die Willensbildung, die zweite wird durch Arbeit und den Rhythmus einer geregelten Tätigkeit definiert. Damit wird zusammen mit dem erstarkten Willen ein neues Gefühl für Seele und Geist geweckt. Als dritte Stufe wird die Idealfindung angestrebt, welche dem Jugendlichen hilft, die Droge durch eine neue Chance, gegebenenfalls auch mit einem neuen Beruf für den eigenen Weg zu ersetzen.

Die Frage: «Wer bin ich, woher komme ich, und wo ist mein Platz?»,

“Fehlplatzierungen im Ausland sind ein Horror.”

hält *Ueli Zürrer*, Heimleiter der Jugendstätte Gfellergut in Zürich, für eines der drängendsten Probleme im Adoleszenzalter. Finden die Jugendlichen keine Verwurzelung im weitesten Sinne, können sie kein inneres oder familiäres Heimatgefühl entwickeln, wird dieses Defizit mit unglücklichen Formen von Ersatzbefriedigungen kompensiert. Zürrer weiss aus eigener Erfahrung, dass «die Gestaltung von tragfähigen Übergängen ins Ausland und vor allem zurück in den grauen Alltag enorm schwierig zu bewältigen ist». Nebst den manchmal sehr grossen geographischen und kulturellen Hürden sind oft schmerzliche Beziehungsabbrüche aufzufangen. Meist stellen auch die Erwartungen von Eltern und die der einweisenden Stellen eine Überforderung des Jugendlichen dar. Dann läuft er Gefahr, in ein Tief zu fallen, das Gefühl der Heimatlosigkeit wird verstärkt, da wieder eine Schutzfunktion verloren geht. Andererseits bringt das «Insel- oder Ghettoerlebnis» die Jugendlichen auch wieder in eine gewisse Abhängigkeit von den Betreuerpersonen. Auch Zürrer fordert daher eine interdisziplinäre Abklärung vor mehr als einen Monat dauernden Auslandsplatzierungen sowie unbedingte Klarheit, was mit der Platzierung erreicht werden soll. «Fehlplatzierungen im Ausland», sagt er, «sind ein Horror».

Auch *Susanna Schmid*, Jugendanwältin in Aarau, kann aus persönlichen Erfahrungen berichten, dass Auslands-

platzierungen von Drogenabhängigen sehr sorgfältig abgeklärt werden müssen. Sie sieht die Distanz zum bisherigen Milieu als einen der grossen Vorteile solcher Massnahmen und hält kleinere Einheiten mit vorwiegend familiärem Charakter für günstig. Dazu kommt in der Regel, dass die Drogenszene in einer fremden Umgebung weniger gut erreicht werden kann. Auch ist die Gefahr der Entweichung geringer als im gewohnten Umfeld, woraus hinwiederum meist ein engerer Kontakt der Jugendlichen zu den Betreuern resultiert. Susanna Schmid wertet eine solche Distanzierung vom bisherigen Milieu, die niemals länger als ein halbes Jahr dauern sollte, auch als Motivations- und Realitätserfahrung, welche als Übergang für andere Massnahmen und ein Anschlussprogramm eingesetzt werden können, warnt jedoch vor den völkerrechtlichen Schwierigkeiten, die entstehen, wenn deliktgefährdete Jugendliche zum Massnahmevollzug ins Ausland geschickt und dort rückfällig werden.

Chris Weilenmann, Jugendanwalt in Zürich, zeigt sich skeptisch und formuliert seine Vorbehalte gegenüber Auslandsplatzierungen deutlich. Er gibt zu bedenken, dass die heute im Ausland «versorgten» Jugendlichen in der Hauptsache als Drogenabhängige oder «Ex-Drögeler» eingestuft werden. Diese Klassifizierung ist für ihn aber zu einfach, da es die reine Drogenproblematik nicht gibt, weil sie in der Regel mit vielen anderen Problemen zusammenhängt. Nebst der Drogensucht, welche dem Jugendlichen zu schaffen macht, weist diese Klientel zum Teil irreparable Schäden psychischer und physischer Art auf, welche zwar auf den Drogenkonsum zurückzuführen, aber auch mit schon früher erworbenen Schäden verbunden sein können. Ausserdem muss sich der junge Mensch mit Beziehungs- oder Erziehungsdefiziten ebenso wie mit Fehlangeboten sowie mitunter auch mit latenter oder akuter Depression herumschlagen. Zur Behebung dieser negativen Prozesse gehören eine adäquate Behandlung und eine geeignete Entwicklungsförderung, die nur Fachleute leisten können. «Die Minimal-Ansprüche», sagt Weilenmann, «die wir an eine Institution in der Schweiz in personeller Hinsicht stellen, sollten daher auch von einer Institution im Ausland erfüllt werden können.» Bunte Prospekte alleine nützen da gar nichts.

Aus seiner Sicht setzen sich die Vorteile einer Auslandsplatzierung aus einer Entfernung aus einem schädlichen Milieu, der Distanz zur Szene und damit die Beseitigung von schlechten Einflüssen zusammen. Dazu kommen die «relativ niedrigen Aufenthaltskosten»

und die geringere Ablenkung durch die Konsumwelt. Dies hinwiederum führt zu einem bewussteren Leben. Nachteile dagegen liegen in der Entfernung aus dem vertrauten Lebensraum und dem dafür angebotenen unrealistischen Schonraum. *Oft werden die Betreuungsarbeiten auch durch «Aussteiger» aus verschiedenen Berufen wahrgenommen.* Sie können weder eine ausreichende Professionalität noch ein brauchbares Therapieangebot vorweisen. *In negativen Fällen handeln sie gar aus fragwürdigen Motiven heraus. Da Anschlussprogramme in der Schweiz meist fehlen, wird der Jugendliche nur einem neuen Unterbruch in seinem Leben ausgesetzt.*

Weilenmann erinnert daran, dass die Platzierungen in das Ausland in jener Zeit begannen, als die konventionellen Jugendheime noch keine «Drögeler» aufnahmen. Gleichzeitig schossen in anderen Ländern Klein- und Kleinstinstitutionen wie Pilze aus dem Boden, in denen Jugendliche mit Erziehungs- und Drogenschwierigkeiten innerhalb eines familiären Rahmens unterkamen und «gesunden» sollten. Diesen Angeboten hatte die Schweiz kaum vergleichbare Möglichkeiten entgegensetzen. Sie sind hiezulande immer noch äusserst rar, wenn seiner Erfahrung nach die Jugendheime auch «hinzugelernt haben

“Heute im Ausland versorgte Jugendliche werden in der Hauptsache als Drogenabhängige oder Ex-Drögeler eingestuft.”

und die Aufnahme von Drogenabhängigen nicht mehr verweigern». Für ihn liege es auf der Hand, sagt Weilenmann, dass «ein Jugendlicher, der in eine Schweizer Institution eingewiesen und nötigenfalls vorübergehend in eine spezifisch an der Suchtproblematik arbeitende Aussenstation versetzt wird, um anschliessend den Aufenthalt in der Stamminstitution unter fachkundiger Betreuung und Förderung fortzusetzen, die weitaus grösseren Chancen zur Heilung und Sozialisierung hat als derjenige, der irgendwo ins Ausland platziert, mit grosser Wahrscheinlichkeit recht unprofessionell betreut und hernach ohne verbindliches Anschlussprogramm in die Schweiz zurückgeschickt wird».